



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 21. September 2021
Bezug: Mein Schreiben vom
7. Juli 2021
Anlagen: 1

Referat Pet 3

AA, BK Amt, BMAS (Soz.), BMBF,
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Sonja Schuffla

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39346
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Geschlechterspezifische Fragen

Pet 3-19-17-2161-047798 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrem Vorbringen eingeholte Stellungnahme der Bundesregierung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Darin geht das zuständige Ressortministerium sehr detailliert auf Ihr Anliegen in grundsätzlicher Hinsicht ein. Ich hoffe daher, dass Ihnen die informativen Ausführungen der Bundesregierung eine zufriedenstellende Antwort geben.

Im Hinblick auf die umfassenden Erläuterungen in der Stellungnahme möchte ich Ihre Eingabe – Ihr Einverständnis voraussetzend – damit als abschließend beantwortet ansehen, sofern ich nichts Gegenteiliges von Ihnen höre.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sonja Schuffla



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Deutscher Bundestag
-Petitionsausschuss-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Referat 512
Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe

Anne Dahlbüdding
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)3018 555-1921
FAX +49 (0)3018 555-41921
E-MAIL anne.dahlbuedding@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 30.08.2021

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 1. Juli 2021

Ihr Schreiben vom 7. Juli 2021, Pet 3-19-17-2161-047798

Der Petent fordert mehr Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung an Mädchen und jungen Frauen, insbesondere an Schulen, sowie freien Zugang zu Flyern und Informationen.

Zu den Ausführungen des Petenten nehme ich wie folgt Stellung:

Weibliche Genitalverstümmelung ist in Deutschland ein eigener Straftatbestand (§ 226a Strafgesetzbuch) und eine schwere Menschenrechtsverletzung. Die Bundesregierung hat eine Bund-Länder-Nichtregierungsorganisation-Arbeitsgruppe zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland (AG) einberufen, in der die aktuellen Entwicklungen diskutiert und zielführende Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung erörtert und initiiert werden. Die Durchführung von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit spielt bei diesen Diskussionen eine zentrale Rolle.

Mitglieder der AG sind neben Vertreterinnen und Vertretern von sechs Bundesressorts, den Ländern und Nichtregierungsorganisationen auch Vertretungen der Bundesärztekammer, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG

U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb.Tor
Bus:TXL,100,200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn:S1,S2,S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Die Bundesregierung hat im Februar dieses Jahres den Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM-Schutzbrief) veröffentlicht, dessen Inhalte eng mit den AG-Mitgliedern abgestimmt wurden.

Der FGM-Schutzbrief dient vor allem dem Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung in den Herkunftsländern während der Ferienzeiten und kann im Reisepass mitgeführt werden. Das sehr offiziell gestaltete Dokument informiert über die Strafbarkeit der Durchführung von weiblicher Genitalverstümmelung, auch wenn sie im Ausland vorgenommen wird und hilft damit den Eltern, sich dem gesellschaftlichen und dem familiären Druck in den Herkunftsländern entgegen zu stellen. Zielgruppe sind primär die bedrohten Mädchen und ihre Familien. Weiterhin dient der Schutzbrief aber auch zur allgemeinen Aufklärung.

Er ist ins Englische, Französische, Arabische, Portugiesische und weitere elf afrikanische und asiatische Sprachen übersetzt und kann unter folgendem Link heruntergeladen und auch als Druckfassung bestellt werden:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/schutzbrief-gegen-weibliche-genitalverstuemmelung-179280>.

Von dieser Möglichkeit können auch die Schulen oder die in den Ländern für das Bildungswesen zuständigen Institutionen Gebrauch machen.

Im Auftrag

Anne Dahlbüding



Beglaubigt

Allen
Angestellte